



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. April 1995 NR. 1059

RICKENBACH: Zonenplanänderung Parzelle GB Nr. 111 / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Rickenbach** unterbreitet dem Regierungsrat die Zonenplanänderung Parzelle GB Nr. 111 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Abänderung des mit RRB Nr. 3967 vom 17. Dezember 1985 genehmigten Zonenplans, indem die Parzelle GB Nr. 111 der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vorgesehen war. Im neuen Plan soll nun diese Parzelle teilweise der Gewerbezone (8'360 m²) und teilweise der Industriezone (16'310 m²) mit Gestaltungsplanpflicht zugewiesen werden, da die vom Grundeigentümer gesetzte Frist nach § 34 Abs. 2 PBG abgelaufen ist. Die Gemeinde hat unterdessen Ersatz für dieses Grundstück in besserer Lage und geringerer Grösse gefunden. Diese Umzonung wurde mit RRB Nr. 1859 vom 20. Juni 1994 genehmigt. Die Zonenplanänderung stützt sich auf das Leitbild der Gemeinde und passt in ihr Siedlungskonzept.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. September bis zum 17. Oktober 1994. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Zonenplanänderung am 9. Januar 1995.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Zonenplanänderung Parzelle GB Nr. 111 der Einwohnergemeinde Rickenbach wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Zonenplanänderung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Rickenbach:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	1'523.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) (TS/nf)

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

[H:\RAUMPLAN\BDARPSTE\WINWORD\RRBIOLTE\93UMZÖBA.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4613 Rickenbach, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)

Baukommission der EG, 4613 Rickenbach

Frey+Gnehm AG, Leberngasse 1, 4600 Olten, 4613 Rickenbach

Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Rickenbach: Genehmigung Zonenplanänderung Parzelle GB Nr. 111**)